

# Geschäftsbedingungen (AGB) – Pro Sound Beschallungstechnik

## Allgemein

### I Geltungsbereich

- Die nachstehenden AGB gelten für alle Angebote und Vertragsabschlüsse, einschliesslich Beratung und allen weiteren Leistungen der Firma Pro Sound Beschallungstechnik. Abweichungen - auch aufgrund abweichender Geschäftsbedingungen des Vertragspartners - haben keine Gültigkeit, es sei denn, sie sind von beiden Vertragsparteien ausdrücklich und schriftlich anerkannt. Anderslautende Bedingungen, die die Auftragserteilung bzw. Bestellung des Kunden enthält, sind durch die nachstehenden Bedingungen aufgehoben.
- Sollten einzelne in den AGB festgehaltene Bestimmungen nicht zur Anwendung gelangen, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

### II Angebot und Auftragserteilung

- Angebote und Auftragserteilungen sind bis zu deren schriftlichen Auftragsbestätigung und/oder Rechnungsstellung freibleibend.
- Telefonische und mündliche Auftragserteilungen bzw. Bestellungen, sind für den Kunden verbindlich, wenn sie durch Pro Sound Beschallungstechnik schriftlich bestätigt worden sind, bzw. die Ware zur Auslieferung gebracht und/oder in Rechnung gestellt wurde. Das gleiche gilt für Auftragserteilungen bzw. Bestellungen per Telefax, E-Mail oder mittels anderen elektronischen Hilfsmitteln.
- Bei Auftragserteilungen bzw. Bestellungen durch Minderjährige oder Bevormundete ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

## Mietservice

### I Mietpreise und Zahlungsbedingungen

- Alle Mietpreisangaben gelten als Tagespreise, exklusive Mehrwertsteuer nach geltendem Steuersatz, ab Lager Solothurn. Der Mietbetrag ist grundsätzlich bei Abholung, im Voraus zu bezahlen. Bei Mietbeträgen, die nachträglich in Rechnung gestellt werden, gelten die vereinbarten Zahlungskonditionen. Pro Sound Beschallungstechnik behält sich das Recht vor, nach Verfall des Zahlungszieles einen Verzugszins von 5% p.a. zu belasten.
- Pro Sound Beschallungstechnik ist berechtigt, eine Anzahlung, ein Depot oder andere Sicherheiten zu verlangen.

### II Mietdauer

- Die Mietdauer beginnt am Tag der Abholung der Mietware und endet am vereinbarten Tag der Rückgabe. Wird der Transport der Mietware durch die Firma Pro Sound Beschallungstechnik ausgeführt, so ist das Datum des Wareneinganges bzw. des Wareneinganges massgebend.
- Zu spät retourniertes Mietmaterial wird gemäss Langzeitmiettarif verrechnet. Pro Sound Beschallungstechnik behält sich das Recht vor, für entstandene Folgekosten und Ertragsausfälle aufgrund von zu spät retournierter Mietware, Schadenersatz geltend zu machen.

### III Langzeitmiettarif

1 Tag	Mietpreis x	1
2 Tage	Mietpreis x	1.5
3 Tage	Mietpreis x	2
4 Tage	Mietpreis x	2.5
5 - 7 Tage	Mietpreis x	3
8 - 10 Tage	Mietpreis x	4
11 - 14 Tage	Mietpreis x	5
15 - 21 Tage	Mietpreis x	6
22 - 30 Tage	Mietpreis x	7

Längere Mietdauer auf Anfrage

## IV Annullierung

Bei Annullierung eines bestätigten Mietauftrages werden Annullierungskosten wie folgt verrechnet:

bis 60 Tage vor Mietbeginn	10 %	des Mietbetrages
bis 30 Tage vor Mietbeginn	25 %	des Mietbetrages
bis 10 Tage vor Mietbeginn	50 %	des Mietbetrages
bis 3 Tage vor Mietbeginn	75 %	des Mietbetrages
danach	100 %	des Mietbetrages

Übersteigen die durch die Annullierung entstandenen Kosten die regulären Annullierungskosten, werden diese dem Mieter nach Aufwand verrechnet. Dazu gehören Zumieten von Fremdmaterial oder Fahrzeugen bei Drittfirmen, projektbezogene Materialanschaffungen, an externe Firmen oder Personen erteilte Aufträge, gebuchtes Fremdpersonal und alle weiteren Fremdleistungen.

## V Mietware

- Die Mietware wird in einwandfreiem und funktionstüchtigem Zustand an den Mieter übergeben. Der Mieter hat das Recht, die Mietware bei der Abholung auf ihre Funktionstüchtigkeit zu prüfen.
- Mangelhafte Mietware hat der Mieter unverzüglich der Firma Pro Sound Beschallungstechnik zu melden. Es besteht grundsätzlich kein Recht auf Ersatz der betroffenen Mietware. Schadenersatzforderungen für entstandene Schäden und/oder deren Folgeschäden aufgrund defekter oder mangelhafter Mietware sind ausgeschlossen.
- Es dürfen am Mietmaterial keine Veränderungen äusserer oder funktioneller Art vorgenommen werden. Die Firmenbezeichnung darf nicht verdeckt oder entfernt werden.
- Die Mietware ist in gereinigtem und geordnetem Zustand zu retournieren. Zusätzlicher Aufwand für die Instandstellung und/oder Reinigung verschmutzter Mietware wird dem Mieter zum Servicetarif verrechnet.
- Die Mietware wird bei der Retournierung auf Vollständigkeit und Funktionstüchtigkeit geprüft. Pro Sound Beschallungstechnik behält sich das Recht vor, bei später entdeckten Mängeln, nachträglich auf den Kunden Regress zu nehmen.

## VI Sorgfaltspflicht

- Die Mietware darf ausschliesslich im Rahmen des vorgesehenen Verwendungszwecks benutzt werden und ist mit entsprechender Sorgfalt zu behandeln.
- Technische, sowie sicherheitsrelevante Bestimmungen sind uneingeschränkt einzuhalten. Es wird vorausgesetzt, dass der Mieter über entsprechende fachliche Kenntnisse im Umgang mit der Mietware, insbesondere den damit verbundenen sicherheitsrelevanten Vorschriften verfügt. Pro Sound Beschallungstechnik ist nicht verpflichtet, den Mieter über besondere Sicherheitsrisiken oder Vorschriften im Umgang mit der Mietware zu informieren. Pro Sound Beschallungstechnik übernimmt keine Haftung für entstandene Schäden und/oder deren Folgeschäden aufgrund unsachgemässer Bedienung der Mietware durch den Mieter.

## VII Eigentumsrecht und Haftung

- Sämtliches Mietmaterial bleibt während der gesamten Mietdauer Eigentum der Firma Pro Sound Beschallungstechnik und darf weder veräussert, verpfändet noch ohne Zustimmung des Vermieters an Dritte weiter vermietet werden.

- Der Mieter haftet vollumfänglich für gestohlene, verloren gegangene und beschädigte Mietware. Bei Diebstahl von Mietgegenständen ist der Mieter verpflichtet, einen Polizeirapport erstellen zu lassen. Bei Transportschäden ist der Mieter verpflichtet, vom verantwortlichen Frachtführer eine Bestandesaufnahme des Schadens zu verlangen. Die Kosten für den Ersatz von gestohlener, fehlender oder nicht mehr reparierbarer Mietware trägt der Mieter.
- Reparaturen an defekten oder beschädigten Mietgegenständen werden ausschliesslich durch die Firma Pro Sound Beschallungstechnik ausgeführt oder veranlasst. Die Kosten für den Reparaturaufwand trägt der Mieter.

## Warenverkauf

### I Verpackung, Lieferung und Lieferfristen

- Der Mindestauftragswert beträgt SFr. 30.- inkl. Mehrwertsteuer nach geltendem Steuersatz. Pro Sound Beschallungstechnik behält sich das Recht vor, bei geringerem Auftragswert einen Mindermengenzuschlag zur Deckung des Abwicklungsaufwandes zu verrechnen.
- Die Lieferung erfolgt auf Gefahr des Kunden. Schäden an der Verpackung hat der Kunde bei Annahme der Ware vom Transportunternehmen schriftlich bescheinigen zu lassen. Jegliche Haftung für die Güte und Qualität des Verpackungsmaterials ist ausgeschlossen. Die Ware ist vom Kunden unmittelbar nach Empfangnahme auf Transportschäden zu prüfen. Bei Transportschäden ist der Kunde verpflichtet, vom verantwortlichen Frachtführer eine Bestandesaufnahme des Schadens zu verlangen und den Schaden unverzüglich an Pro Sound Beschallungstechnik zu melden.
- Sämtliche Transportkosten sind vom Kunden zu tragen. Nebst den regulären Versandkosten wird ein Verpackungskostenanteil in Form einer Pauschale in Abhängigkeit von Grösse und Gewicht der Lieferung, verrechnet. Sonderverpackungen werden separat verrechnet. Pro Sound Beschallungstechnik behält sich das Recht vor, jederzeit die Versandbedingungen zu ändern bzw. den gegebenen Umständen anzupassen.
- Der Kunde akzeptiert Teillieferungen, sofern nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart worden ist.
- Pro Sound Beschallungstechnik kann nicht für Lieferverzögerungen, verursacht durch höhere Gewalt, Lieferverzug bei Herstellern, Lieferanten, Transport- und Speditionsunternehmen oder anderen an der Lieferung beteiligten Firmen oder Personen haftbar gemacht werden. Es besteht kein grundsätzliches Rücktrittsrecht des Kunden vom Kaufvertrag aufgrund von Lieferverzögerungen. Schadenersatzansprüche für Schäden und/oder deren Folgeschäden hervorgerufen durch Lieferverzögerungen sind ausgeschlossen.
- Pro Sound Beschallungstechnik kann nicht für Abweichungen an Produkten gegenüber Darstellungen in Herstellerkatalogen, Modelländerungen oder andere unvorhergesehene Änderungen an Produkten haftbar gemacht werden.
- Wird eine Lieferung aus unerwarteten Gründen verunmöglicht, besteht für Pro Sound Beschallungstechnik ein Rücktrittsrecht vom Kaufvertrag.

### II Garantie und Warenrücknahme

- Beanstandungen wegen falsch gelieferter, unvollständiger oder mangelhafter Ware müssen unmittelbar, spätestens 8 Tage nach Eintreffen der Ware, in schriftlicher Form bei Pro Sound Beschallungstechnik vorliegen.
- Mangelhafte Ware ist auf Verlangen von Pro Sound Beschallungstechnik zurück zu senden. Die Versandkosten trägt der Kunde. Rücksendungen ohne vorgängige Rücksprache mit Pro Sound Beschallungstechnik werden nicht entgegengenommen. Die mangelhafte Ware muss in einwandfreiem Zustand, vollständig und in unbeschädigter Originalverpackung zurück gesandt werden. Andernfalls ist Pro Sound Beschallungstechnik berechtigt, die Annahme zu verweigern.
- Garantieleistungen sind Herstellerabhängig und müssen den entsprechenden Garantieunterlagen entnommen werden. Ist keine Herstellergarantie vereinbart, gewährt Pro Sound Beschallungstechnik eine Gerätegarantie von 6 Monaten. Davon ausgenommen sind sämtliche Verbrauchs- und Verschleissartikel, sowie Zubehör und Ersatzteile. Im Garantiefall ersetzte Geräte und Geräteteile gehen in das Eigentum von Pro Sound Beschallungstechnik über.
- Bei Sonderanfertigungen und Warenbestellungen, welche eigens auf Wunsch des Kunden gefertigt wurden, ist eine Rücknahme ausgeschlossen.
- Schadenersatzansprüche aufgrund durch mangelhafte oder fehlende Ware entstandener Schäden und/oder deren Folgeschäden sind ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aufgrund durch fehlende zugesicherte Eigenschaften oder durch Beratungsfehler entstandener Schäden und/oder deren Folgeschäden sind ausgeschlossen.

### III Eigentumsvorbehalt

- Bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung, einschliesslich aller Nebenforderungen, bleibt die Ware Eigentum von Pro Sound Beschallungstechnik.
- Wird Vorbehaltsware, deren Kaufpreis in vereinbarter Ratenzahlung abgeboten wird, vom Kunden veräussert, verpfändet, oder anderweitig übereignet, wird die ausstehende Restforderungen inklusive aller Nebenforderungen umgehend und in vollem Umfang fällig.

## IV Preise und Zahlungsbedingungen

- Preis- und Modelländerungen bleiben jederzeit vorbehalten. Preisänderungen aufgrund von Kursschwankungen oder Änderungen von Fracht- oder Zollgebühren sowie Versandkosten bleiben jederzeit vorbehalten.
- Der Kaufbetrag ist grundsätzlich bei Abholung der Ware zu bezahlen. Bei Kaufbeträgen, die nachträglich in Rechnung gestellt werden, gelten die vereinbarten Zahlungskonditionen. Pro Sound Beschallungstechnik behält sich das Recht vor, nach Verfall des Zahlungszieles einen Verzugszins von 5% p.a. zu belasten.
- Pro Sound Beschallungstechnik behält sich das Recht vor, eine Anzahlung zu verlangen oder die Ware ausschliesslich gegen Nachnahme oder Vorauszahlung auszuliefern.
- Kommt der Kunde mit der Bezahlung in Verzug oder werden Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, werden sämtliche Forderungen, einschliesslich aller Nebenforderungen, umgehend fällig. Pro Sound Beschallungstechnik ist berechtigt, noch ausstehende Lieferungen ausschliesslich gegen Vorauszahlung oder anderweitige Sicherheitsleistungen auszuführen. Ferner ist Pro Sound Beschallungstechnik berechtigt, unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware wieder in Besitz zu nehmen und allenfalls vom Vertrag zurückzutreten.

## Gerichtsstand

**Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist Solothurn. Zur Anwendung gelangt ausschliesslich schweizerisches Recht.**

Stand 28.03.2007